

Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 182108

01.00.04 Gleichstellung	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Gleichstellungsstelle
Verantw.Personen	Katja Schuon
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 3 KrO NRW, § 19 Hauptsatzung des Kreises Unna	
Beschreibung	
Anregung, Initiierung, Begleitung strukt. Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktionen und Vermittlung in den Bereichen: Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit	
Allgemeine Ziele	
Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau	
Zielgruppen	
Beschäftigte der Kreisverwaltung, verschiedene Institutionen, einzelne Frauen und Frauengruppen	
Erläuterungen	
Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit liegen insbesondere in folgenden Bereichen:	
I Intern Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung des LGG, Initiierung und Koordinierung von sowie Beteiligung an Maßnahmen und Arbeitskreisen zur Förderung der Situation der weiblichen Beschäftigten, Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, -bereichen und Stabsstellen zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages, Initiierung von Seminaren / Veranstaltungen für Beschäftigte, Beratung von Beschäftigten, Kontakthalteangebote zu beurlaubten Beschäftigten.	
II Extern Initiierung und Unterstützung kreisweiter Frauenprojekte, Koordinierung gemeinsamer Projekte der Gleichstellungsstellen im Kreis Unna, Organisation und Durchführung von Ausstellungen / Veranstaltungen, Beratung von Einzelpersonen und Personengruppen in gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten.	
III Übergreifend Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen und Anregungen des Gleichstellungsausschusses, Kooperation mit verschiedenen Institutionen, um Gleichstellungsgesichtspunkte zu vertreten und entsprechende Maßnahmen zu initiieren (u. a. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, Bündnis für Familie Kreis Unna, Regionaler Arbeitskreis zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit, Beirat ARGE Kreis Unna), Mitarbeit in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW.	
Folgende gleichstellungsrelevanten Haushaltspositionen - die zum Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales", zum Fachbereich 51 "Familie und Jugend" und zum Fachbereich 53 "Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz" gehören - sind im Gleichstellungsausschuss zu beraten:	
Zuschuss für die Frauenberatungsstelle Zuschuss für die Kinderschutzarbeit Erstattung von Personalkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung Erstattung von Sachkosten f.d. Schwangerschaftskonfliktberatung Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatung Sachausgaben Schwangerschaftskonfliktberatung Personalausgaben (Anteil Schwangerschaftskonfliktberatung)	

01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. J.
Planstellen	2	2	2

Teilergebnisplan 01.00.04 Gleichstellung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.260	50	50	50	50	50
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	0					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.400	50	50	50	50	50
011	Personalaufwendungen	-79.555	-88.370	-86.384	-88.111	-89.872	-91.669
012	Versorgungsaufwendungen	-14.731		-19.295	-19.681	-20.075	-20.476
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen		-101				
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.854	-10.630	-10.530	-11.860	-11.980	-12.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-103.140	-99.101	-116.209	-119.652	-121.927	-124.245
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-101.740	-99.051	-116.159	-119.602	-121.877	-124.195
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-101.740	-99.051	-116.159	-119.602	-121.877	-124.195
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-101.740	-99.051	-116.159	-119.602	-121.877	-124.195
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12.818	-11.819	-14.663	-14.999	-15.340	-15.686
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-114.558	-110.870	-130.822	-134.601	-137.217	-139.881

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Soziale Sicherung
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) -Sozialhilfe-;
Delegationssatzung, Empfehlungen des überörtlichen Trägers zum Sozialhilferecht

Beschreibung

Gewährung

- von Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts sowie
- von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und
der erforderlichen ambulanten und stationären Hilfen zur Gesundheit.

Allgemeine Ziele

Gewährung der Führung eines menschenwürdigen Lebens durch Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts
Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
Krankheitsverhütung, Krankheitsvorsorge, Leistungen zur Genesung, Besserung oder Linderung von Krankheitsfolgen bei
fehlendem oder unzureichendem Versicherungsschutz sowie Erstattung der Aufwendungen, die den Krankenkassen durch
die Übernahme der Krankenbehandlung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII entstehen.

Zielgruppen

Familien oder Einzelpersonen im Kreis Unna und z. T. auch außerhalb d. Kreises Unna; ohne ausreichendes Einkommen,
Vermögen oder sonstige Mittel
Personen, die das 65 Lebensjahr vollendet haben oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft
voll erwerbsgemindert sind
Kranke, Personen, bei denen nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung oder ein sonstiger Gesundheitsschaden einzutreten
droht, Schwangere u. Wöchnerinnen.

Erläuterungen

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu gewähren, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend
aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Der notwendige
Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche
Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, insbesondere den durch die
Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

Der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für
Unterkunft und Heizung und einiger Sonderbedarfe wird nach Regelsätzen erbracht.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie
angemessen sind.

Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung war bis zum 31.12.2004 eine eigenständige soziale Leistung nach dem Gesetz über eine
bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG), die den grundlegenden Bedarf für den
Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Zum 01.01.2005 wurde das GSiG aufgehoben, die Grundsicherung inhaltlich in das SGB XII eingefügt und stellt seitdem
eine Leistung der Sozialhilfe dar.

Leistungen der Grundsicherung umfassen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts die im III. Kapitel des SGB XII
aufgeführten Hilfen. Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Kalendermonate gewährt. Bei

Vermögenseinsatz und Unterhaltsansprüchen sind Besonderheiten zu berücksichtigen, so bleiben z.B.

Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren
jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV unter einem Betrag von 100.000 Euro liegt.

Leistungen im Krankheitsfall

50.01.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Infolge des Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2003 (GKV - Modernisierungsgesetz) wird die Krankenbehandlung nicht versicherter Sozialhilfeempfänger seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Die Hilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse ihrer Wahl eine Versichertenkarte und sind damit leistungrechtlich den Krankenversicherten gleichgestellt.

Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht versicherte Sozialhilfeempfänger entstehen, sind ihnen vierteljährlich durch die Sozialämter zu erstatten. Daneben sind 5% der abgerechneten Leistungsaufwendungen als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand zu tragen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. J.
Planstellen	2,3	2,6	2,32
Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)		630	580
Kosten der HzL in TEuro		2.744	2.947
Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grusi)		3.100	3.300
Kosten der Grusi in TEuro		13.700	14.220
Anz. d. nicht krankenversicherten SH-Empfänger		550	620
Kosten d. Leistungen im Krankheitsfall in TEuro		2.840	3.600

Teilergebnisplan 50.01.01
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.277.968	988.000	1.816.000	1.834.160	1.852.500	1.871.030
003	Sonstige Transfererträge	3.901.016	2.775.000	3.220.000	3.256.000	3.293.000	3.330.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.307	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	217					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	6.182.508	3.768.000	5.039.000	5.093.160	5.148.500	5.204.030
011	Personalaufwendungen	-287.499	-160.285	-154.201	-157.285	-160.431	-163.639
012	Versorgungsaufwendungen	-27.837		-5.780	-5.896	-6.014	-6.134
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-748.708	-350.000	-346.500	-346.500	-346.500	-346.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-60	-245				
015	Transferaufwendungen	-21.995.316	-21.205.540	-21.953.000	-22.978.000	-24.064.000	-24.563.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.854	-40.160	-36.260	-41.690	-32.320	-42.410
017	Ordentliche Aufwendungen	-23.105.275	-21.756.230	-22.495.741	-23.529.371	-24.609.265	-25.121.683
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-16.922.767	-17.988.230	-17.456.741	-18.436.211	-19.460.765	-19.917.653
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-16.922.767	-17.988.230	-17.456.741	-18.436.211	-19.460.765	-19.917.653
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-16.922.767	-17.988.230	-17.456.741	-18.436.211	-19.460.765	-19.917.653
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-91.215	-18.951	-29.399	-29.787	-30.183	-30.587
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-17.013.982	-18.007.181	-17.486.140	-18.465.998	-19.490.948	-19.948.240

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

1.816.000 Euro Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Ab 2009 soll das System der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umgestellt werden. An Stelle des Festbetrags in Höhe von 409 Mio. Euro, mit dem der Bund derzeit Länder und Kommunen von grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen entlastet, tritt eine prozentual gestaffelte Kostenverteilung der Nettoaufwendungen.

**Teilergebnisplan 50.01.01
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

Kreis Unna

Im Jahr 2009 übernimmt der Bund zunächst 13 Prozent der Kosten. Die Quote erhöht sich jährlich um ein Prozent, bis im Jahr 2012 der Höchstsatz von 16 Prozent erreicht ist. Die prozentuale Beteiligung bemisst sich auf der Grundlage der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Die Bundesbeteiligung betrug in den vergangenen Haushaltsjahren:

2005	2006	2007	2008
2.050.223 Euro	2.402.945 Euro	2.277.968 Euro	2.110.484 Euro

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

200.000 Euro Kostenbeiträge; Aufwendungs-, Kostenersatz (HzL)

Der Haushaltsansatz 2009 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2008 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

500 Euro Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (Hilfen zur Gesundheit)

1.232.000 Euro Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (HzL)

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung beteiligen sich die ka. Städte und Gemeinden mit 50 v.H. an den Nettoaufwendungen der HzL nach SGB XII. Eine Kostenbeteiligung für die Krankenhilfe wurde ausgeschlossen.

Berechnung:

2.800.000 Euro Lfd. Leistungen HzL
 50.000 Euro Einmalige Leistungen HzL
200.000 Euro Erstattung v. Aufwendungen f. fremde SHTräger

3.050.000 Euro Aufwand:

200.000 Euro Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz
 145.000 Euro Übergeleitete Unterhaltsansprüche
 180.000 Euro Leistungen v. Sozialleistungsträgern
 150.000 Euro Erstattung v. Leistungen f. fremde SHTäger
 200.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen
 8.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen
 1.000 Euro Leistungen von Pflegeversicherungsträgern
3.000 Euro Erstattung von Aufwendungen f. Ausländer durch Land

887.000 Euro Erträge:

2.163.000 Euro = Nettoaufwendungen (Aufwand ./ Erträge)

1.081.500 Euro = 50 %ige Kostenbeteiligung

193.000 Euro Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an den Sozialhilfeleistungen (9. Kapitel SGB XII)

Berechnung:

35.000 Euro Hilfen zur Weiterführung des Haushalts
350.000 Euro Bestattungskosten

385.000 Euro Aufwand

192.500 Euro 50 % ige Kostenbeteiligung

145.000 Euro Übergeleitete bürgerlich-rechtliche Unterhaltsansprüche (HzL)

Der Haushaltsansatz 2009 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2008 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

180.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (HzL)

Der Haushaltsansatz 2009 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2008 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

300.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit außerh. von. Einr.)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um die im Abrechnungsverfahren nach § 264 SGB V von den Krankenkassen zu erstattenden Leistungen.

200.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Grundsicherung im Alter)

Der Haushaltsansatz 2009 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2008. Es handelt sich um darlehensweise Hilfestellungen.

150.000 Euro Erstattung von Leistungen für fremde Sozialhilfeträger (HzL)

Aufgrund des am 01.01.2005 in Kraft getretenen SGB XII -Sozialhilfe- entfällt die im früheren BSHG festgelegte Kostenerstattungspflicht des bisherigen Sozialhilfeträgers bei Umzug eines Sozialhilfeempfängers in den Bereich eines anderen Sozialhilfeträgers. Die ka. Sozialämter sind bestrebt, die Altfälle so zügig wie möglich abzuwickeln.

190.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Die im Zusammenhang mit dem ambulant betreuten Wohnen für Nichtsesshafte/Wohnungslose entstehenden Kosten werden durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe erstattet. Dies betrifft in erster Linie die Betreuungskosten als auch die sonstigen nach dem SGB XII (ohne Grundsicherung) im Einzelfall erforderlichen sonstigen Hilfeleistungen.

65.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb v. Einrichtungen (LM)

1.000 Euro Leistungen von Pflegeversicherungsträgern außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

200.000 Euro Rückzahlung gewährter Hilfen (HzL)

Der Haushaltsansatz 2009 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2008 unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen.

80.000 Euro Erstattung überzahlter Grundsicherung

Der Haushaltsansatz 2009 orientiert sich am voraussichtlichen Ergebnis 2008.

8.000 Euro Sonstige Ersatzleistungen außerhalb v. Einrichtungen (HzL)

20.000 Euro Erstattung der Aufwendungen durch das Land, Hilfen zur Gesundheit (LM)

55.000 Euro Erstattung der Aufwendungen durch das Land, HzL (LM)

Die Anzahl der Leistungsempfänger, die im Kompetenzzentrum für Integration in Unna-Massen untergebracht sind, ist kontinuierlich rückläufig, sodass die durch das Land NRW zu erstattenden Aufwendungen entsprechend geringer ausfallen. Aufwendungen und Erträge gleichen sich im Haushalt aus.

1.000 Euro Leistungen von Sozialleistungsträgern (Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen)

Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen werden unmittelbar nur noch in wenigen Fällen gewährt. Zum überwiegenden Teil werden die Kosten von den Krankenkassen getragen und mit dem Kreis Unna im Wege der Kostenerstattung abgerechnet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

3.000 Euro Erstattung der Aufwendungen für Ausländer durch das Land

Die Anzahl der Erstattungsfälle nach dem Landesaufnahmegesetz ist wesentlich zurückgegangen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

66.000 Euro Abführung der Erläge an das Land (LM)

**Teilergebnisplan 50.01.01
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII**

Kreis Unna

Der Ansatz orientiert sich an den geringeren Erträgen, die sich durch sinkende Fallzahlen im Kompetenzzentrum für Integration in Unna-Massen ergeben.

200.000 Euro Erstattung von HzL an fremde Sozialhilfeträger

Siehe Erläuterungen zur Ertragsposition "Erstattung von HzL von fremden Sozialhilfeträgern" (TEP Nr. 003)

80.000 Euro Kostenerstattung LAG an die Stadt Dortmund

Die für den Kreis Unna durch die Stadt Dortmund wahrzunehmenden Aufgaben nach dem LAG sind rückläufig. Die Kostenerstattung fällt daher geringer aus.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

497.540 Euro Zuschüsse für Beratungsstellen nach § 67 SGB XII, etc.

Auf der Grundlage von Vereinbarungen werden folgende Zuschüsse geleistet:

- 154.920 Euro Wohlfahrtsverbände (Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr)
- 5.110 Euro Modellhafte Sozialarbeit
- 132.380 Euro Frauen- und Mädchenberatungsstelle, FrauenNotruf, Geschäftsst. Frauenforum (Vertrag bis 30.06.2010)
- 65.000 Euro Beratungsstelle nach sexualisierter Gewalt des Frauenforums (Vertrag bis 30.06.2010)
- 140.000 Euro Beratungsstellen für Wohnungslose
- 130 Euro Förderkreis Resozialisierung

2.800.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII (Krankenhilfe)

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit) ist erstmalig im Jahr 2008 ein Rückgang der Kosten der Hilfen zur Gesundheit festzustellen. Zwar haben die Empfänger von laufenden Leistungen auch nach Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 01.04.2007 keinen Anspruch auf eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung, jedoch bedingen leicht rückgängige Fallzahlen den geringeren Aufwand.

3.100.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt (Ifd. Leistungen)

Obwohl, wie aus den nachfolgend aufgeführten Daten ersichtlich ist, die Anzahl der Leistungsempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt abnimmt, ist bedingt durch die Anhebung der Regelsätze sowie durch kontinuierlich steigende Energiekosten, die sich bei den Heizkosten bemerkbar machen, mit einer Kostensteigerung im Jahr 2009 zu rechnen.

	2005	2006	2007	2008
Leistungsempfänger (31.12. d.J.)	563	595	553	535 (31.03.08)

50.000 Euro Einmalige Bedarfe (HzL)

Die derzeitigen Delegationsabrechnungen lassen darauf schließen, dass für das Jahr 2009 ein geringerer Ansatz für die einmaligen Bedarfe (Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung und mit Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten) ausreicht.

60.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII außerhalb von Einr. (Delegation)

Die Krankenbehandlung für nicht versicherte Bezieher von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII -HzL und Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit- wird i.d.R. durch die gesetzlichen Krankenkasse gem. § 264 SGB V übernommen. Den Krankenkassen sind die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Im Rahmen der Delegation fallen nur noch wenige Aufwendungen für die Hilfen zur Gesundheit an, da nahezu sämtliche Aufwendungen durch den Kreis Unna unmittelbar mit den Krankenkassen abgerechnet werden.

35.000 Euro Hilfen zur Weiterführung des Haushalts

Der Ansatz orientiert sich an dem voraussichtl. Rechnungsergebnis 2008. In diesem Bereich sind nach wie vor steigende Kosten festzustellen.

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

350.000 Euro Bestattungskosten

Bestattungskosten werden im Rahmen der Bedürftigkeit nur übernommen, soweit anderweitige Leistungsverpflichtete (Angehörige) nicht vorhanden bzw. nicht leistungsfähig sind. Die Fallzahlen sind nicht kalkulierbar. Für das Jahr 2008 wird ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 350 TEURO erwartet. Für das Jahr 2009 ist mit einem Ergebnis wie in 2008 zu rechnen.

	2005	2006	2007	2008
Bestattungskosten (TEuro)	211	243	3047	350 (vorauss.)

190.000 Euro Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Es handelt sich überwiegend um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem ambulant betreuten Wohnen für Nichtsesshafte/Wohnungslose entstehen (Betreuungskosten als auch die sonstigen nach dem SGB XII im Einzelfall erforderlichen sonstigen Hilfeleistungen). Sämtliche Aufwendungen des betreuten Wohnens werden durch den LWL erstattet. Durch eine Erweiterung des Platzangebotes durch einen der beiden Träger (hier: Diakonisches Werk) entsteht ein Mehraufwand.

30.000 Euro Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII in Einr. (Delegation)

Nur noch wenige Fälle werden im Rahmen der Delegation über die ka. Kommunen abgerechnet.

50.000 Euro Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen (LM)

Siehe Erläuterungen zum TEP Nr. 003

Bei den Sozialhilfeleistungen f. Bewohner des Kompetenzzentrum für Integration in Unna-Massen handelt es sich um durchlaufende Gelder, da sämtliche Aufwendungen vom Land NRW erstattet werden.

5.000 Euro Kosten der Unterkunft und Verpflegung an Bewohner (LM)

10.000 Euro Krankenhilfe außerhalb v. Einrichtungen (LM)

10.000 Euro Krankenhilfe in Einrichtungen (LM)

14.700.000 Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen:

	2005	2006	2007	2008
Leistungsempfänger (31.12. d.J.)	2.749	3.048	3.255	3.369 (31.03.08)
Rechnungsergebnis (TEuro)	12.906	13.399	13.836	14.620 (vorauss.)

Trotz der Anhebung der Regelsätze sowie der nach wie vor leicht steigenden Kosten der Unterkunft (Heizkosten) ist von einem nahezu gleichbleibenden Aufwand im Jahr 2009 auszugehen.

65.000 Euro Krankenversorgung für LAG-Empfänger

Die Anzahl der Empfänger von LAG-Leistungen ist rückläufig. Entsprechend sinken auch die Kosten der Krankenversorgung.

Teilergebnisplan 50.01.01

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

15.000 Euro Sachverst., Gerichts-, Gutachter- u.ä. Aufwendungen

Für die Begutachtung von vollwerbsgeminderten Personen, die Anspruch auf Grundsicherung nach SGB XII haben, erheben die Rentenversicherungsträger Gebühren. Die Anzahl der Begutachtungen ist rückläufig, sodass der Ansatz für das Jahr 2009 herabgesetzt wird.

Mehrbelastung zur Kreisumlage (Fachbereich Familie und Jugend)

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen (Differenzierte Kreisumlage). Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Im Rahmen der letzten Prüfung des Fachbereichs Familie und Jugend durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Empfehlung ausgesprochen, künftig auch die Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten in die Differenzierte Kreisumlage einzustellen. Dies soll eine faire und produktgerechte Zuordnung des tatsächlichen Aufwands in Bezug auf den Fachbereich verbessern und notwendige Transparenz herstellen (Art. 4, § 56 Abs. 5 NKFG). Ab 2009 wird daher in der Berechnung der Differenzierten Kreisumlage ein 10 %iger Zuschlag für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt.

Vom 01.01.1993 bis einschl. 31.12.2008 wurden die Ausgaben des Vermögenshaushaltes ebenfalls umgelegt. Es wurde bei einer angenommenen Kreditfinanzierung ein fiktiver Schuldendienst berücksichtigt (Planung 2008 = 166.659 €).

Mit der kompletten Umstellung auf den doppischen Haushalt nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist dies nicht mehr möglich. Künftig werden Investitionen über Abschreibungen (Planung 2009 = 11.178 €) bzw. bei den Festwertersatzbeschaffungen für Gebäude, Büroausstattung und Hardware (Planung 2009 = 25.100 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **11,3 Mio. €** im Jahr 2008 um 11,19 % auf rd. **12,6 Mio. €** für das Jahr 2009. Der Wegfall der Aufwendungen für den „Schuldendienst“ und die Berücksichtigung des Verwaltungsgemeinkostenzuschlags wirken sich wie folgt aus:

2008		2009	
Schuldendienst	166.659 €	Abschreibung	11.178 €
		Festwertersatzbeschaffungen	25.100 €
		Verwaltungsgemeinkosten	333.355 €
Summe	166.659 €	Summe	369.633 €

Im Saldo führt dies zu einer jährlichen Mehrbelastung von rd. **200.000 €**. Die Erläuterungen zu den fachbereichsbezogenen Veränderungen von rd. **1,1 Mio. €** finden sich im Budget 51 wieder.

Im Vergleich zum Vorjahr werden in der nachstehenden Übersicht die veränderten Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung des Nettoaufwandes des Fachbereiches Familie und Jugend dargestellt.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend 2008/2009		HH-Ansatz 2008	HH-Ansatz 2009
		€	€
Berechnung 2008			
Nettoaufwand HH-Ansatz 2008 zzgl. zentralveranschlagter Personalkosten (Beihilfe ua.)		11.966.662	
davon nicht umlagerelevant - Berechnung bis 2008			
Personal- und Sachaufwendungen für Aufgaben f.d. gesamte Kreisgebiet			
- 5,5 Stellen Betreuungsstelle zu 100 %	-464.184		
- 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	-66.757		
- 1 Stelle zu 10 % und 0,5 Stelle zu 15 % - Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-9.914		
- Elterngeld	5.058		
Zwischensumme		-535.796	
- Umlagefähiger Schuldendienst			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-129.033		
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-500		
- Zuschüsse Betreuungsvereine	-148.000		
Zwischensumme		-277.533	
Summe 2008		11.319.992	
Berechnung 2009			
51.00 Budgetebene			682.464
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle einschl. Zuschüsse an Betreuungsvereine			-611.397
51.01 Kinder und Jugendförderung			1.408.118
davon nicht umlagerelevant			
- Zuschuss Kinderschutzbund	-129.033		
- Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-500		
- 1 Stelle zu 10 % und 0,5 Stelle zu 15 % - Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	-10.364		
Zwischensumme			-139.897
51.02 Hilfen zur Erziehung			4.539.685
davon nicht umlagerelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten			-67.022
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG			6.312.556
davon nicht umlagerelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld ohne Rückstellung Versorgungsaufwendungen			-13.006
Berechnung ab 2009			
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a)	142.138		
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen der umlagerelevanten Aufgaben)	333.355		
Zwischensumme			475.492
Summe 2009			12.586.993
Vergleich 2008 zu 2009		11.319.992	12.586.993
Stelgerung absolut/%			1.267.001 11,19%

Die Mehrbelastung ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **12,6 Mio. €**. Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich unter Berücksichtigung der veränderten Umlagegrundlagen damit von bisher 19,02285 v.H. um rd. 0,4 Prozentpunkte auf 19,415138 v.H.

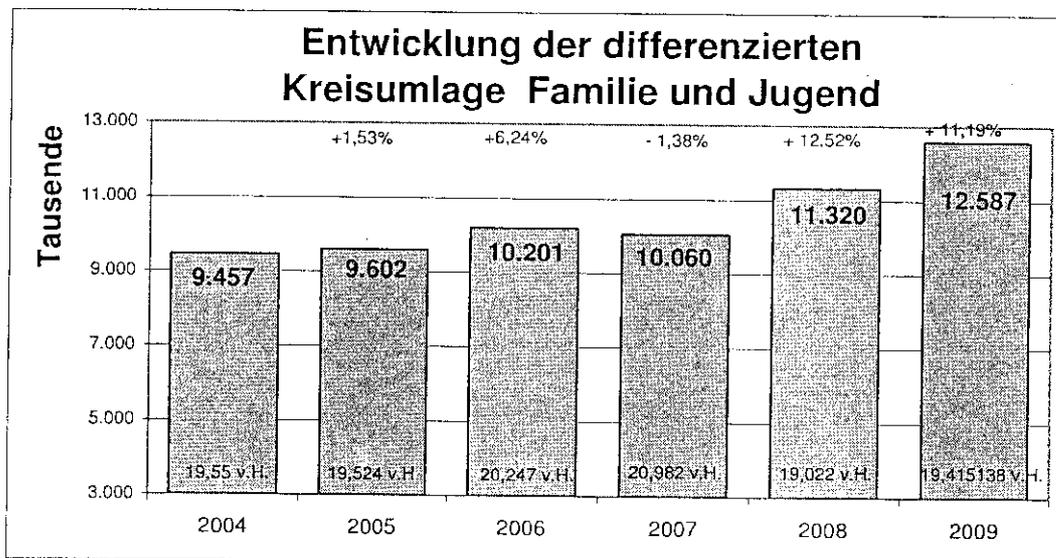
	Umlage- grundlagen 2008	Hebesatz 2008	Betrag 2008	GFG 2009 (ohne Ausgleich Vorjahre)		Umlage- grundlagen 2009	Hebesatz 2009	Betrag 2009
				Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisungen			
	€	v.H.	€			€	v.H.	€
Bönen	19.494.067	19,02285	3.708.327	23.781.729		23.781.729	19,415138	4.617.256
Fröndenberg	22.534.619	19,02285	4.286.727	15.262.496	7.826.249	23.088.745	19,415138	4.482.711
Holzwickede	17.478.660	19,02285	3.324.939	15.236.656	2.723.692	17.960.348	19,415138	3.487.026
Summe:	59.507.346		11.319.993	54.280.881	10.549.941	64.830.822		12.586.993

Mit Erlass vom 23.09.2008 hat das Innenministerium NRW zur Festsetzung der Jugendamtsumlage nach § 56 Abs. 5 Kreisordnung Stellung genommen. Hiernach hat die Berechnung unter Beachtung der Umlagegrundlagen für alle kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt einheitlich zu erfol-

gen. Daher kann – wie bei der Kreisumlage – auch keine Erstattung bzw. Nachberechnung vorgenommen, wenn der Kreis seinen Bedarf und damit den Umlagesatz zu hoch oder zu niedrig angesetzt hat. Die Ausgestaltung der „Jugendamtsumlage“ als gesetzliche Regelung sowie die Ausgleichsfunktion des Kreises verbieten eine abweichende Vorgehensweise bei der Heranziehung der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt durch einzelne Kreise. Nach dem Erlass ist es nicht sachgerecht und vertretbar, dass in Einzelfällen durch gesonderte Vereinbarungen zwischen einem Kreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt abweichende Erhebungsmodalitäten zur Jugendamtsumlage vereinbart werden und sich der Kreis damit aus seiner Ausgleichsfunktion selbst entlässt. Eine solche Vorgehensweise ist nicht mit dem Gesetzeswerk vereinbar.

Die Folge für den Kreis Unna ist, dass die seit Jahren praktizierte Spitzabrechnung des Vorjahres und Einbeziehung des Rechnungsergebnisses in das neue Planjahr nicht mehr möglich ist.

Haushaltssystematisch muss die Differenzierte Kreisumlage künftig im Budget Allgemeine Deckungsmittel, (01 Zentrale Verwaltung), veranschlagt werden.



	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bönen	3.053.993	3.155.352	3.278.490	3.229.245	3.708.327	4.617.256
Fröndenberg	3.598.003	3.658.712	3.902.331	3.815.155	4.286.726	4.482.711
Holzwickede	2.805.431	2.787.612	3.020.002	3.015.833	3.324.939	3.487.026
Summe	9.457.427	9.601.676	10.200.823	10.060.233	11.319.992	12.586.993
Veränderung		144.249	599.147	-140.590	1.259.759	1.267.001

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 KJHG

Beschreibung

Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit

Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention

Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung

Allgemeine Ziele

Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung

Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention

Zielgruppen

Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring, Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Förderung der Jugendverbände (§ 12 KJHG)

Nach § 12 KJHG ist die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentl. Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 KJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sieht folgende Bezuschussungen vor:

- Förderung von Kursen/Mitarbeiterfortbildungen, die in erster Linie der Qualifizierung der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit dienen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer: Tageskurs 5,00 Euro, Halbtageskurs 2,50 Euro)
- Förderung öffentlicher Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und jugendspezifische Zielsetzungen verfolgen (Höhe des Zuschusses: 50 % der entstandenen Kosten, jedoch max. 520,00 Euro)
- Bezuschussung von Verbrauchsmaterial, das einen unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang zur Jugendarbeit hat (Höhe des Zuschusses: 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 300,00 Euro)
- Bezuschussung von Freizeiten und Bildungsfreizeiten (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: Freizeit 3,00 Euro, Bildungsfreizeit 4,00 Euro)
- Bezuschussung internationaler Begegnungen (Höhe des Zuschusses je Teilnehmer und Tag: 4,00 Euro bei Begegnung am Ort der ausl. Partnergruppe, 3,00 Euro bei Begegnung am Ort der deutschen Partnergruppe)
- Förderung von Partizipation und Demokratie durch Selbstorganisation /verbandliche Jugendarbeit
- Bezuschussung von Investitionskosten (Höhe des Zuschusses: 1/3 der anfallenden Kosten)
- Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für anerkannte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit ebenfalls
- Zuschüsse zum Erwerb beweglichen Anlagevermögens:

Investitionen sind im Bereich der Jugendhilfe für die freien Träger unverzichtbar, da ohne eine entsprechende Ausstattung weder Freizeiten noch sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe durchgeführt werden können. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der JHA.

Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)

Junge Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Bönen, Fröndenberg und Holzwickede sind Mitglieder des Vereins für Anonyme Drogenberatung Unna e. V., der sich im wesentlichen an Jugendliche und junge Erwachsene wendet. Sämtliche Kosten des Vereins werden durch Beiträge gedeckt. Die Beiträge sind nach Einwohnerzahlen gestaffelt und setzen sich für den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs für Familie und Jugend (Kommunen Bönen, Fröndenberg, Holzwickede) in unterschiedlicher Höhe zusammen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,3	2,8	2,75

Teilergebnisplan 51.01.02
Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge						
011	Personalaufwendungen	-116.070	-166.598	-159.983	-163.183	-166.448	-169.777
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen	-164.490	-180.100	-181.100	-181.900	-181.900	-181.900
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.584	-10.095	-9.930	-9.580	-9.580	-7.460
017	Ordentliche Aufwendungen	-285.144	-356.793	-351.013	-354.663	-357.928	-359.137
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-285.144	-356.793	-351.013	-354.663	-357.928	-359.137
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-285.144	-356.793	-351.013	-354.663	-357.928	-359.137
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-285.144	-356.793	-351.013	-354.663	-357.928	-359.137
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.465	-1.851	-1.969	-1.980	-1.991	-582
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-290.609	-358.644	-352.982	-356.643	-359.919	-359.719

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

129.033 Euro - Zuschuss Kinderschutzbund

51.067 Euro - Zuschüsse Kinder- und Jugenderholung, Mitarbeiterfortbildung, Jugendsozialarbeit, erzieherischer
 Kinder- und Jugendschutz, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB i.V. mit §§ 2-9 SchKG, KiBiz

Beschreibung

Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot konkreter Hilfen zu erschließen.

Durch den gezielten Einsatz von Familienhebammen sollen Schwangere, junge Mütter und Familien in Problemlagen und Belastungssituationen unterstützt werden, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.

Durch sexualpräventive Maßnahmen sollen Jugendliche über Verhütungsmöglichkeiten aufgeklärt und ungewollte Schwangerschaften verhindert werden.

Allgemeine Ziele

- Schutz des ungeborenen Lebens durch Überwindung der Not- und Konfliktsituation
- Eigenverantwortliche Entscheidung der Frauen durch Beratung ermöglichen
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen
- Sicherung des Kindeswohls durch Unterstützung der Familien

Zielgruppen

Schwangere, Mütter, deren Partner, Familie und soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Lehrer, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB i. V. m. §§ 5-7 SchKG ist eine verpflichtende Beratung für schwangere Frauen, die einen Abbruch ihrer Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen wünschen. Frauen und Paaren sind alle Informationen über gesetzliche und soziale Hilfen zu vermitteln, die Ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft ermöglichen könnten. Bei der Durchsetzung der Ansprüche sind die Beraterinnen behilflich. Es besteht das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind, bei der Fortsetzung ihres Berufes oder ihrer Ausbildung zu unterstützen. Auch nach der Geburt ist eine Nachbetreuung gewährleistet, wenn die Mutter es wünscht. Es werden Gespräche mit Vermietern, Arbeitgebern und Behörden geführt.

Die Einbindung der Beratungsstelle in die Kreisverwaltung ermöglicht die Nutzung vielfältiger Synergien.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, kurzfristig und unbürokratisch andere soziale Dienste und Fachbereiche mit einzubeziehen.

Die Beratung nach § 2 SchKG umfasst Informationen und Beratung zur Bewältigung der Lebenssituation während einer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes über alle damit zusammenhängenden Rechtsansprüche, möglichen Hilfen und familienfördernden Leistungen, bei Bedarf auch Unterstützung bei deren Umsetzung bzw. Vermittlung der Hilfen. Sie umfasst ebenso das Angebot psychosozialer Beratung bei krisenhaftem Erleben der Schwangerschaft, z.B. bei einer diagnostizierten Behinderung oder Krankheit des ungeborenen Kindes.

Seit Beginn des Jahres 2007 beteiligt sich die Beratungsstelle an der Vergabe der Mittel aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens". Somit können schwangere Frauen aus Unna, Fröndenberg, Bönen und Holzwickede auch einen Antrag auf diese Mittel stellen.

Die Sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen wurden weiterhin intensiviert, um ungewollte Schwangerschaften bei Minderjährigen zu vermeiden. Es ist vermehrt festzustellen, dass neben der mangelnden Verhütung oft ein Kinderwunsch die Ursache der Schwangerschaften ist. Mit dem Kind wird auf ein "anderes Leben" gehofft. Perspektivlosigkeit bzgl. Schule und Ausbildung soll mit der Aufgabe der Elternschaft kompensiert werden. Dieser Tendenz soll mit unserem Projekt "Babybedenzeit" begegnet werden. Im

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kreis Unna

Rahmen dieses Projektes können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Sie können die Verantwortung als Eltern realistischer einschätzen. Begleitend stehen in Unterrichtseinheiten Themen wie Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt.

Es wird jederzeit eine Beratung für Mütter und Familien zu gesundheitlichen Fragen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,55	2,72	2,68
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	394	370	410
davon unter 14 Jahren	0	0	0
davon 14 - 17 Jahre	37	45	35
davon 18 - 21 Jahre	83	95	90
davon 22 - 26 Jahre	95	85	100
davon 27 - 34 Jahre	115	75	120
davon 35 - 39 Jahre	54	40	50
davon ab 40 Jahre	10	30	20
Sexualpädagogische Veranstaltungen	42	30	30

Teilergebnisplan 53.03.03
Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.295				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.900	105.160	125.000	125.000	125.000	125.000
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	119.195	106.455	125.000	125.000	125.000	125.000
011	Personalaufwendungen	-112.100	-143.914	-133.982	-136.661	-139.394	-142.182
012	Versorgungsaufwendungen	-24.472		-21.806	-22.242	-22.687	-23.141
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.150	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.671	-1.619	-1.670	-1.070	-1.070	-1.016
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.585	-4.990	-13.810	-10.200	-10.200	-10.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-194.670	-204.323	-225.068	-223.973	-227.151	-230.339
018	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017)	-75.475	-97.868	-100.068	-98.973	-102.151	-105.339
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)						
022	Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021)	-75.475	-97.868	-100.068	-98.973	-102.151	-105.339
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 023 und 024)						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-75.475	-97.868	-100.068	-98.973	-102.151	-105.339
270	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.972	-6.733	-10.770	-10.933	-11.100	-11.270
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-81.448	-104.601	-110.838	-109.906	-113.251	-116.609

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

125.000 Euro Förderung Schwangerschaftskonfliktberatung

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist. Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Erfahrungswerte liegen z. Zt. nicht vor, sodass auf der Grundlage einer detaillierten rückwirkenden Antragstellung für 2007 ein Ansatz i. H. von 125.000 Euro gebildet worden ist.

Teilergebnisplan 53.03.03

Schwangerschaftskonfliktberatung und frühzeitige Hilfen; Familienhebammen

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Schwangerschaftskonfliktberatung

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stellen)	18.825,00 Euro
AWO Bergkamen	(1,00 Vollzeit-FK-Stellen)	7.669,00 Euro
	Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden	2.191,15 Euro
Diakonie Kamen	(1,5 FK-Stellen)	15.338,00 Euro
Diakonie Schwerte	(1,00 Vollzeit-FK-Stelle)	7.669,00 Euro

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

11.400 Euro Ausstattung Familienhebammen

Im Vergleich zu 2008 ergeben sich insbesondere bei dieser Position Erhöhungen i. H. von insgesamt 11.400 Euro. Grund hierfür ist, dass bei Besetzung der durch Beschluss des Ausschusses f. Gesundheit u. Verbraucherschutz vom 06.05.08 eingerichteten 3 halbe Stellen für Familienhebammen u. a. entsprechende Arbeitsplätze eingeplant werden müssen. An Aufwendungen entstehen dadurch zusätzlich: Reisekosten, allg. Geschäftsaufwendungen, Büroausstattung f. 3 Arbeitsplätze, sowie medizintechnische Ausstattung und sonstige Technikausstattung.